

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 38

- Gemeinderat -

vom 12. Juli 2001

Niederschrift über die **38. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. Juli 2001**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Dr. Klausner Johannes (für GR Angerer)
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GR DI Dr. Rieser Andreas (für GV Dipl.Ing. Wessiak)
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Moser Josef (für GR Junker)

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard (für GR Lener)

"Team 98"

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

694.) Vorlage der Niederschriften über die 37. GR-Sitzung vom 13.6.2001.

695.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.

Bericht über e5-Auszeichnung für die Gemeinde Volders.

Inkrafttreten der neuen Tiroler Gemeindeordnung 2001.

Bezüge von Gemeindefunktionären – Lohnkonten.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

696.) Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2001 (Prüfung vom 25.6.2001).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

697.) Gewährung von Bedarfszuweisungen (für 2002); Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 - 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).

698.) Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Restzahlung / Abrechnung für das Jahr 2000.

699.) WVA Volders / Großvolderberg, BA 02 (Unterberg):
Entschädigungszahlungen für Schutzgebiet Quelfassung „Unterberg“ („Pirchegg“, „Oberabfaltern“).

700.) Ortsdurchfahrt Volders / Bundesstraße:

- a) Grundablöse von Walter Hupfauf, Bundesstraße 20, Volders, für Gehsteigerrichtung.
- b) Grundablösevereinbarung Gemeinde - Klingenschmid / Bassetti.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

701.) Raumordnungskonzept (TROG 1997):

- a) Behandlung von Stellungnahmen zum Örtlichen Raumordnungskonzept.
- b) Vornahme von Änderungen nach erfolgter Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- c) Raumordnungskonzept; Beschlussfassung.

702.) Bebauungsplanänderungen:

- a) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 1421/1, 1421/2, 1422 und .276, alle GB Volders (Bereich Mössmer/Hammerer, Gewerbestraße).
- b) Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 16/4 und 16/5, beide GB Großvolderberg (Bereich der ehem. Pension „Elisabeth“); Behandlung einer Stellungnahme.

703.) Rettenbergstraße; Vorstellung des Straßenbauprojekts / Beschlussfassung.

704.) Johannesfeldstraße; Asphaltierungsarbeiten entlang der neuen Gehsteigbauvorhaben / Mehrkosten.

705.) Tagwalterstraße; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten.

Sonstiges:

706.) Schneeräumung (Winterdienst); Änderung der bestehenden Vereinbarung mit dem Land Tirol.

- 707.) Wasserversorgung; Wasserleitungsverlegung „Haselfeld“, Baumkirchen.
- 708.) Sperrmüllsammlung; Vornahme von Änderungen zur Senkung von Sperrmüllmengen und Sperrmüllkosten.
- 709.) Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit der Verpack-Verordnung:
a) Vertrag mit Altstoff-Recycling Austria (ARA) betreffend Öffentlichkeitsarbeit.
b) Vertrag mit Arbeitsgemeinschaft für Verpackungsverwertung (ARGEV).
- 710.) Gemeindeverwaltung (EDV); Abschluss einer Lizenz-Vereinbarung (Assurancevertrag) für Microsoft-Produkte?

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 711.) Gewerbegebiet Ost (Bundesstraße / Gde.Grenze zu Wattens: Grundstücksverkauf / Ausschreibung der Baumeisterarbeiten (Aufschließung mit Wasserleitung und Kanal).
- 712.) Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach; Auftrag für Erstellung der Kollaudierungsunterlagen.
- 713.) Kanal BA 08 / Hochschwarzweg; Auftrag für Erstellung der Kollaudierungsunterlagen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Änderung bei der Straßenbeleuchtung Johannesfeldstraße.

Vzbgm. Meixner: Schulbesuch von Reiter Roland, Bundesstraße 1 b, Volders, in der Sport-hauptschule Absam?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 711) bis 713) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 711.) Gewerbegebiet Ost (Bundesstraße / Gde.Grenze zu Wattens: Grundstücksverkauf / Ausschreibung der Baumeisterarbeiten (Aufschließung mit Wasserleitung und Kanal).
- 712.) Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach; Auftrag für Erstellung der Kollaudierungsunterlagen.
- 713.) Kanal BA 08 / Hochschwarzweg; Auftrag für Erstellung der Kollaudierungsunterlagen.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 694) **Vorlage der Niederschriften über die 37. GR-Sitzung vom 13.6.2001.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und anschließend dessen Unterfertigung.**

zu 695) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.**

Bericht über e5-Auszeichnung für die Gemeinde Volders.

Bgm. Harb berichtet, dass der Gemeinde Volders am 27.6.2001 im Festsaal des Landhauses im Rahmen einer e5-Auszeichnungsverleihung ein „e“ bekommen hat. Im Würdigungstext heißt es, dass die Gemeinde Volders mit ihrer engagierten Arbeit auf Anhieb die Hürde zum ersten „e“ übersprungen hat. Die Kommission hob hervor, dass die Energiepolitik der Gemeinde Volders einen sehr ausgewogenen Eindruck macht und bestrebt ist, alle wichtigen Tätigkeitsfelder abzudecken. Ebenso will die Kommission die sehr gute und genaue Dokumentation und die intensive Mitarbeit im e5-Programm betonen. Die bisherigen Leistungen würden eine gute Basis bilden für eine erfolgreiche Weiterarbeit. Besonders hervorgehoben wurde die energetische Analyse der eigenen Gebäude, die Solaranlage am Sportplatz und das Engagement in Bezug auf das neue Tiroler Bauansuchen. Volders gilt – zusammen mit den Gemeinden Kufstein, Lienz, Schwaz und Virgen - als Vorreiter in Sachen Umweltschutz.

Inkrafttreten der neuen Tiroler Gemeindeordnung 2001.

Bgm. Harb erinnert daran, dass mit 1. Juli 2001 die neue Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) in Kraft getreten ist und damit doch einige gravierende Änderungen eingetreten sind. Eine kleine Hilfe für die Gemeinderäte solle dabei ein Auszug mit den wichtigsten Änderungen dienen und zwar aus dem Vortrag des Herrn Dr. Brandmayr, gehalten am 25.6.2001 in Telfs (Vorlage liegt jedem Gemeinderat vor). Zusätzlich wird jeder Gemeinderat eine neue TGO erhalten, sobald der Druck erfolgt ist. Bgm. Harb verspricht, dass sich unter seiner Führung, nicht viel verändern wird. Er werde weiterhin trachten, Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse einzuholen und möglichst im Konsens mit den Gremien arbeiten.

Bezüge von Gemeindefunktionären – Lohnkonten.

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass die Gemeinden gem. Budgetbegleitgesetz 2001 (BGBl I Nr. 142/2000) verpflichtet sind, mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 gemäß § 76 EstG auch für jene Gemeinderäte Lohnkonten zu führen, welche Sitzungsgelder erhalten. Diese Lohnkonten müssen bis 31. Jänner des Folgejahres von der Gemeinde an das zuständige Finanzamt übermittelt werden.

GV Mag. Stauder erklärt, er empfehle jedem Gemeinderat einen Jahresausgleich zu machen, damit Absetzungen von der Steuer gemacht werden können (Kilometergeld, Diäten, Telefonkosten). Bis jetzt wäre man davon ausgegangen, dass es sich beim Sitzungsgeld um Funktionsgebühren handelt, jetzt sei man der Ansicht, dass es sich um eine unselbstständige Tätigkeit handelt, die zu besteuern ist. Auf Wunsch sei er gerne bereit, zu diesem Thema im Herbst nochmals Erläuterungen zu geben.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 696) **Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2001 (Prüfung vom 25.6.2001).**

GR Moriel berichtet in Vertretung von Ü-Ausschussobmann GV DI Wessiak, der an einer Sitzungsteilnahme verhindert ist, dass die Kassenbestandsprüfung für das 1. Quartal 2001 keinerlei Beanstandungen ergab. Auch die stichprobenartig durchgeführte Prüfung der Bücher ergab keine Feststellungen.

Bei der Prüfung der Buchungen und Belege ergaben sich allerdings folgende Feststellungen:

Positiv vermerkt wurde, dass die angeregte Vereinheitlichung der Zinssätze bei den Rücklagenparbüchern erreicht wurde (8 Sparbücher mit 3,750%).

Festgestellt wurde, dass die Kfz-Versicherung für den Bauhoftraktor S 4.680,- ausmacht, obwohl im Angebot des Versicherungsbüros Posch vom 17.12.1998 die Jahresprämie mit S 1.075,- ausgewiesen wurde. Eine Änderung der Polizze soll herbeigeführt werden.

Der zuletzt gemachte Vorschlag, Max-Mobil-Telefone zu verwenden (kostenloses Telefonieren untereinander), wird nach eingehender Betrachtung korrigiert, da derzeit nur 3 Mobiltelefone in Verwendung stehen und wegen der erhöhten Grundgebühr sogar eine Kostenerhöhung eintreten würde. Es soll abgewartet werden, wie die Verhandlungen zwischen Mobilfunkbetreiber und Tiroler Gemeindeverband verlaufen, die offensichtlich eine Verringerung der Grundgebühr für Gemeinden zum Ziel haben.

Ebenfalls positiv vermerkt wurde, dass mittlerweile die Gebühren für die Schneeräumung auf privaten Flächen erhöht wurden (mit Wertsicherungsklausel).

Der Anregung des Ü-Ausschusses, eine Mengenbegrenzung für die kostenlose Anlieferung von Sperrmüll festzulegen, wurde im Umweltausschuss bereits behandelt und soll in der heutigen GR-Sitzung umgesetzt werden.

Bauaktprüfung (erstmal durchgeführt):

Gesondert geprüft wurde in der letzten Sitzung der Ablauf des Bauverfahrens anhand von 3 Bauakten. Dabei zeigte sich, dass bei den geprüften Bauakten dieser Ablauf weitgehend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Aufgefallen ist aber, dass im wesentlichen seit dem Jahr 1986 von Bauträgern keine Anzeige der Bauvollendung eingebracht wurde. Der Ü-Ausschuss habe daher angeregt, diesbezüglich sämtliche Bauakten in nächster Zeit zu überprüfen. Zur Überprüfung der Erledigung verschiedener Vorschriften, Anzeigen usw. soll künftig ein Tabellenkalkulationsprogramm erstellt werden, um eine einfache Filterung und Suche nach bestimmten Kriterien vornehmen zu können.

Zu einem bestimmten Bauvorhaben mit der Nr. 663 wurde festgestellt, dass ein Gebäude – es hätte lt. Baubescheid im Jahr 1981 fertiggestellt sein müssen – seit vielen Jahren benutzt wird, jedoch weder fertiggestellt noch planmäßig ausgeführt wurde. Erforderliche Schritte sollen eingeleitet werden.

Längere Zeit wurde darüber diskutiert, wie Bauvorhaben, für die lediglich eine Bauanzeige notwendig ist, hinsichtlich Erschließungskosten, Kanal- und Wasseranschlussgebühr, zu behandeln sind. Nach Meinung des Ü-Ausschusses würden hier mitunter Gebühren für die Gemeinde anfallen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bgm. Harb erklärt zur Feststellung bezüglich der erhöhten Prämie (S 4.680,-) bei der Kfz-Versicherung für den Bauhoftraktor, dass man das Versicherungsbüro Posch mit dieser Sache gleich nach Eingang der Polizze konfrontiert hat.

In der ersten Begründung habe es geheißen, der Traktor sei in der Ausschreibung als Feuerwehrfahrzeug gekennzeichnet gewesen, weshalb die Prämie im Angebot mit S 1.075,-- ausgewiesen worden sei. Nach dem Aufzeigen durch den Ü-Ausschuss habe man das Versicherungsbüro Posch gebeten, die Polizza richtig zu stellen. Nun liege ein Schreiben vor, wonach das Versicherungsbüro Posch bzw. die Wiener Städtische Versicherung bereit wären, die Prämie auf S 2.700,-- zu reduzieren. Bgm. Harb meint, es ließe sich damit leben.

Zur vorgenommenen Prüfung der Bauakten meint Bgm. Harb, dass man auch hier im Vorfeld bereits Mängel bezüglich der fehlenden Baufertigstellungsmeldungen entdeckt habe und zu einem erheblichen Teil diese Dinge schon aufgearbeitet wurden bzw. in Bearbeitung stehen. Er hoffe, dass beim nächsten Bericht schon über ein positives Ergebnis berichtet werden kann.

Zum Bauvorhaben mit der Bauakt-Nr. 633, erklärt Bgm. Harb, er kenne dieses Vorhaben. Der Akt ziehe sich ja schon über viele Jahre dahin, man werde aber wieder Kontakt aufnehmen und schauen, dass nach Rückkehr des Bauamtsleiters aus dem Urlaub die Dinge in Ordnung gebracht werden.

Diskussion / Beschlüsse:

Nach obigen Ausführungen stellt Bgm. Harb die Frage, ob es noch Wortmeldungen zu den vom Ü-Ausschuss aufgezeigten Feststellungen bzw. zu seinen Stellungnahmen gibt?

GR Pleschberger regt an, im Gemeindeblatt die Gemeindeglieder bei Gelegenheit einmal zu informieren, dass in ihrem eigenen Interesse Bauten fertiggestellt werden sollen. Es gehe da letztlich um die Sicherheit der Bewohner.

Bgm. Harb sieht nicht unbedingt eine Notwendigkeit darin und meint, er habe dazu das Baubüro, welches dafür zu sorgen habe, dass alles in Ordnung ist. Beim Großteil der Bauvorhaben werde ordnungsgemäß die Fertigstellungsmeldung gemacht und es würden sich keine Probleme ergeben.

Gem.Sekr. Wurzer ersucht, zum Punkt „Versicherung“ einen Beschluss zu fassen bzw. zu klären, ob die erhöhte Prämie von S 2.700,-- für den Gemeindegliedtraktor akzeptiert wird.

In der Folge führt dies zu einer Diskussion über die Art der Abstimmung. GV Gasser meint, man solle über den Prüfbericht und über die Versicherung getrennt abstimmen. Er sei nämlich der Ansicht, dass im Prüfbericht das falsch dargestellt sei. Wenn in der Ausschreibung nicht klipp und klar zu erkennen gewesen sei, dass es sich um ein Bauhofffahrzeug handelt, könne man dem Versicherungsbüro Posch keine Schuld geben.

GR Moser erklärt, am Gemeindebauhof könne man ein Bauhofffahrzeug nie land- und forstwirtschaftlich anmelden. Dazu bräuchte es eine Bestätigung der Gemeinde, dass der Traktor nur für landwirtschaftliche Zwecke eingesetzt wird. Das habe auch Herr Posch wissen müssen. Er kenne zudem die örtliche Situation. Auf diese Art könne man natürlich billiger sein. Deshalb sei er dagegen, dass man die erhöhte Prämie akzeptiert.

Bgm. Harb greift den Vorschlag von GV Gasser auf und lässt in der Folge über den Bericht und über die Änderung bei der Versicherung getrennt abstimmen:

Beschluss zum Prüfbericht: Der Bericht des Ü-Ausschusses wird mit 12 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen (GV Gasser, GR Baumann) zur Kenntnis genommen. GV Gasser begründet seine Gegenstimme nochmals mit dem Hinweis, dass der Prüfbericht bezüglich der Versicherung das nicht richtig darstelle. GR Baumann schließt sich dem an.

Vzbgm. Meixner schlägt zum Punkt „Versicherung“ vor, darüber nicht abzustimmen, da man vorher eine Klärung herbei führen sollte, wie der Traktor nun angemeldet werden kann.

GR Moser erklärt nochmals, die Gemeinde könne den Traktor nicht als landwirtschaftliches Fahrzeug anmelden, wenn er diese Verwendung nicht hat.

GV Gasser meint, das sei klar. Der Traktor werde normal gemeldet, aber zu der verminderten Prämie von S 2.700,-.

In der weiteren Diskussion wird von GV Mag. Stauder zum Ausdruck gebracht, dass man kein Interesse habe, jetzt die Sache wieder neu aufzurollen oder gar auszuschreiben.

GR Dipl.Ing. Dr. Rieser stellt die Frage, ob mit dieser allfälligen Prämienhöhung das Angebot Posch trotzdem noch unter dem Zweitangebot liege?

Bgm. Harb bestätigt, dass das Versicherungsbüro Posch trotzdem noch billiger sei als der nächste Bieter (Tiroler Versicherung). Anschließend stellt er die Frage, ob man sich nun damit einverstanden erklären könne, die neue Prämie von S 2.700,- für den Gemeindetraktor zu akzeptieren und schlägt vor, darüber abzustimmen.

GR Klingenschmid meint, ihm würde die Sache nicht gefallen. Schon einmal sei die Sache neu aufgerollt worden, weil Fehler festgestellt wurden, jetzt würde wieder etwas nicht stimmen.

Bgm. Harb erklärt, er hätte auch keine Freude damit. Eine Versicherung sei aber wesentlich schwieriger auszuschreiben als etwa ein Straßenbau.

GR Moser hält dem entgegen, dass die Ausschreibung eigentlich klar genug gewesen sei. Auch für die anderen Anbieter sei das unmissverständlich gewesen.

In den weiteren Wortmeldungen kommt zum Ausdruck, dass man jetzt wiederum vergleichen müsste, ob bei Anrechnung der vollen Prämie für den Traktor das Angebot Posch noch das Günstigste gewesen wäre (GV Stauder, Bgm. Harb). Streng genommen müsste man verlangen, dass das Versicherungsbüro Posch bei der angebotenen Prämie (S 1.075,-) bleiben muss (GR Moriel, Bgm. Harb). Schließlich wird vom Bgm. Harb vorgeschlagen, mit Herrn Posch nochmals die Angelegenheit zu besprechen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, inwiefern in der Ausschreibung das missverständlich zu deuten war.

Beschluss zur Versicherung: Mit dem Vorschlag, die Angelegenheit „Versicherung Bauhoftraktor,, mit Herrn Posch nochmals zu besprechen, erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 25.6.2001 (1. Quartal 2001)
Gemeindeversicherungen, Prämie Gemeindetraktor?

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 697) **Gewährung von Bedarfszuweisungen (für 2002); Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 - 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

GV Mag. Stauder, Obmann des Finanzausschusses, erklärt, es verlange das Land von den Gemeinden eine Art „mittelfristige Finanzplanung“, ansonsten keine Bedarfszuweisungen für diverse Vorhaben gewährt werden. Seit Jahren werde seitens der Gemeinde Volders versucht, die wichtigsten Vorhaben der nächsten Jahre z.Bsp. im Straßenbaubereich zu ermitteln und nach Dringlichkeit zu reihen. Folgendes Programm sei nun mit Zustimmung des Techn. Ausschusses erarbeitet worden:

Ausbauprogramm für das Jahr 2002:

<u>Straßenbauprogramm:</u>	<u>Baukosten in S</u>
1 Verbreiterung / Ausbau Schlosssiedlung/-straße)	1.800.000,--
2 Ortsdurchfahrt Volders / Mitte (Gehsteig Streicher / Heidegger)	500.000,--
mit Gehsteig bei Haus „Tschuggn“ (Bassetti) ... zuzüglich	250.000,--
3 Sanierung Oberbergstraße (Bereich 2 – Kniebiss)	1.100.000,--
4 Ausbau Mühlbachstraße (mit Grundablöse)	1.000.000,--
5 Sanierung „alter“ Volderwildbadweg (Weg- u. Brückensanierung)	80.000,--
Summe voraussichtliche Baukosten 2002	4.730.000,--

<u>Bedeckung:</u>	<u>Einnahmen in S</u>
Eigenmittel des o.HH.	2.230.000,--
<u>Bedarfszuweisung</u>	<u>2.500.000,--</u>
Summe Einnahmen	4.730.000,--

Anmerkung: Ausbauprogramm der Folgejahre - siehe Vorlage!

Abänderungen, so GV Mag. Stauder, seien unter Umständen möglich. Das hänge sehr davon ab, wie hoch dann tatsächlich die Bedarfszuweisung ausfalle. Für das Budget des kommenden Jahres sei es jedoch eine gewisse Grundlage.

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat über Vorschlag des Finanzreferenten mit dem vorgelegten Straßenbauprogramm für die nächsten Jahre einverstanden. Um die Vorhaben im Jahr 2002 finanzieren zu können, ist bei der BH-Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 2,5 Mill. Schilling anzusuchen.

Index: Bedarfszuweisung f. 2002, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung
Finanzplanung f. 2002, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

zu 698) **Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Restzahlung / Abrechnung für das Jahr 2000.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass nach erfolgter endgültiger Förderungsberechnung des Landes noch ein Restbetrag von S 64.855,83 auf die Sprengelgemeinden aufgeteilt werden muss. Für die Gemeinde Volders sehe die Gesamtabrechnung nun wie folgt aus:

Zahlung der Gemeinde Volders für das Jahr 2000 bisher	S	407.778,--
Guthaben aus 1999	S	31.745,50
Summe bisheriger Leistungen	S	439.523,50
für das Jahr 2000 tatsächlich zu zahlen (EW 4360)	S	475.474,41
Nachzahlung für 2000	S	35.950,91

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die geforderte Nachzahlung für das Jahr 2000 an den Sozialsprengel Fritzens-Volders-Baumkirchen zur Auszahlung zu bringen.

Index: Sozialsprengel, Kostenanteil für 2000 (Restkosten)

zu 699)

WVA Volders / Großvolderberg, BA 02 (Unterberg):
Entschädigungszahlungen für Schutzgebiet Quellfassung „Unterberg“ („Pirchegg“, „Oberabfaltern“).

GV Mag. Stauder teilt mit, dass vom Hygienischen Institut ein Schutzgebietsvorschlag für das Gebiet oberhalb der „Unterbergquelle“ (QU 70365-006) ausgearbeitet wurde. Den betroffenen Grundbesitzern sei dieses Schutzgebiet mittlerweile auch zur Kenntnis gebracht worden (siehe Vorlage). Für den Bereich „Oberabfaltern“ (Josef Klingenschmid, Unterberg 50, Volders) habe man ein forstfachliches Gutachten eingeholt. Die Entschädigungssumme für die beanspruchte Fläche betrage demnach S 9.017,-- (gerundet: pauschal S 10.000,--). Auf Basis dieses Gutachtens habe man die Entschädigung für das Schutzgebiet, welches zum Hof „Pirchegg“ (Franz Tschugg, Grubertalstraße 6, Volders) gehört, festgelegt und zwar mit pauschal S 24.000,--. Beide Grundbesitzer haben Zustimmung zu diesen Entschädigungssummen signalisiert.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, als einmalige Entschädigung für die Ausweisung eines Quellschutzgebietes für die Unterbergquelle laut vorliegendem Vorschlag des Hygienischen Institutes vom 19.4.2001

an Herrn Franz Tschugg („Pirchegg“) den Betrag von S 24.000,-- und
an Herrn Josef Klingenschmid („Oberabfaltern“) den Betrag von S 10.000,--
=

zur Auszahlung zu bringen.

Index: WVA Volders / Großvolderberg, BA 02, Zahlungen für Quellschutzgebiet
Klingenschmid Josef, Zahlungen für Quellschutzgebiet
Tschugg Franz, Zahlungen für Quellschutzgebiet

zu 700)

Ortsdurchfahrt Volders / Bundesstraße:

a) **Grundablöse von Walter Hupfaut, Bundesstraße 20, Volders, für Gehsteigerrichtung.**

GV Mag. Stauder erklärt, dass für die Anlegung eines Gehsteiges entlang der Bundesstraße in Volders (B 171), Gst. 1189/1, GB Volders, Grundflächen im Bereich des Hofes „Weindler“, Besitzer Walter Hupfaut, beansprucht werden und zwar:

Teilfläche „1“ aus Gst. .9 im Ausmaß von 4 m²
Teilfläche „2“ aus Gst. 16 im Ausmaß von 8 m²

Teilfläche „3“ aus GSt. 9 im Ausmaß von 23 m² und
Teilfläche „4“ aus GSt. 15 im Ausmaß von 24 m²

Zwischensumme 59 m²
Zugeschlagen wird dem GSt. 15 die
Teilfläche „5“ im Ausmaß von 2 m²,

sodass sich eine Ablösefläche von 57 m² ergibt.

Gemäß bereits getroffener mündlicher Absprache und nunmehr vorliegender Vereinbarung mit Herrn Hupfaut zahlt die Gemeinde pro Quadratmeter einen Ablösebetrag von S 300,-, das ergibt insgesamt einen Ablösebetrag von **17.100,- Schilling** (in Worten: siebzehntausendeinhundert).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der vorliegenden Vereinbarung, betreffend die Grundablöse von Herrn Hupfaut, zuzustimmen.

Index: Ortsdurchfahrt Volders, Grundablöse von Walter Hupfaut für Gehsteigbau
Bundesstraße, Grundablöse von Walter Hupfaut für Gehsteigbau

b) **Grundablösevereinbarung Gemeinde - Klingenschmid / Bassetti.**

GV Mag. Stauder verweist auf den GR-Beschluss vom 12.4.2001 (Nr. 35), wonach ein vorliegender Vereinbarungsentwurf, welcher die Grundinanspruchnahme für den Gehsteig im Bereich des Hauses Bundesstraße 18 regelt (Besitzer: Klingenschmid Stefan, Klingenschmid Margit, Bassetti Walter), bereits genehmigt wurde. Laut GV Mag. Stauder sei diese Vereinbarung von den Besitzern auf Grund einer Weigerung des Herrn Bassetti nicht unterfertigt worden. Seine Forderung lautete:

Grundentschädigung, ca. 30 m ² , à S 1.000,-, ca.	S	30.000,-
<u>Errichtung einer Mauer, ca. 30 lfm., à S 3.000,-, ca.</u>	<u>S</u>	<u>90.000,-</u>
Summe der Forderung	S	120.000,-

Nach mehreren Gesprächen (ergebnislosen Telefonaten), zuletzt mit dem Rechtsvertreter des Herrn Bassetti, sei dann doch folgende Regelung besprochen worden (siehe vorliegender Vereinbarungsentwurf):

Grobe Zusammenfassung:

Grundentschädigung, ca. 30 m ² , à S 300,-, ca.	S	9.000,-
---	---	---------

Zahlung innerhalb 14 Tagen nach GR-Beschluss
Verzicht auf Errichtung einer Mauer
Zusage der Gde. für Erhaltung der erstellten Bauwerke (Isolierung, etc.)
Zusage der Gde. für die Dauer von 15 Jahren, bei Neubau oder Umbau auf GSt. .8 u. GSt. 14/1, beide GB Volders, eine Baudichte von mindestens 0,80 zu gewähren (sonst: Ablösezahlung von S 150.000,-)
grundbücherliche Durchführung / Vermessungskosten zu Lasten der Gemeinde
Übernahme der RA-Kosten / S 3.600,- brutto

Bgm. Harb erklärt ergänzend zu den Ausführungen von GV Mag. Stauder, dass man Herrn Dr. Klausner, heute im Gemeinderat, ersucht habe, den Punkt V des Vertrages noch zu prüfen, weil diesbezüglich auch schon im Vorstand die Meinung vertreten wurde, man müsse das genauer präzisieren. Herr Dr. Klausner würde – das wird letztlich von ihm auch bestätigt – folgende Ergänzung im Vertrag einbauen:

Notwendige Ergänzung bei Pkt. V der Vereinbarung:

„Sollten jedoch Herr Walter Bassetti, Frau Margit Klingenschmid und Herr Stefan Klingenschmid bzw. der jeweilige Rechtsnachfolger im Eigentum der Gste. .8 u. 14/1, GB Volders, von sich aus die zugesagte Baudichte von mindestens 0,80 bei einem Neu- oder Umbau nicht ausschöpfen bzw. darauf verzichten, ist die Gemeinde Volders nicht zur Zahlung des vorgenannten Ablösebetrages von S 150.000,-- verpflichtet.“

GR Dipl. Ing. Dr. Rieser meint, man müsse auf alle Fälle eine Beweissicherung durchführen (Prüfung der Bausubstanz vor Durchführung der Isolierungsarbeiten).

Bgm. Harb erklärt, man hätte das im Vorfeld besprochen. Diese Beweissicherung müsse selbstverständlich gemacht werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und den Besitzern Walter Bassetti, Mils, Margit Klingenschmid und Stefan Klingenschmid, beide Volders, betreffend die Grundinanspruchnahme für den Gehsteig im Bereich des Hauses Bundesstraße 18 (Gst. .8), zuzustimmen. Punkt V des Vertrages ist im Sinne des Vorschlages von Herrn Dr. Klausner zu ergänzen.

Index: Ortsdurchfahrt Volders, Grundablöse von Bassetti u. Mitbes. für Gehsteig Bundesstraße, Gehsteig / Vereinbarung mit Klingenschmid / Bassetti
Bassetti, Grundablöse für Gehsteig Bundesstraße
Klingenschmid, Grundablöse für Gehsteig Bundesstraße

Bericht / Anträge Raumordnungsausschuss:

701.) **Raumordnungskonzept (TROG 1997):**

a) **Behandlung von Stellungnahmen zum Örtlichen Raumordnungskonzept.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass das „Örtliche Raumordnungskonzept“ (ÖROK) in der Zeit vom 9.4.2001 bis 8.5.2001 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt hat und am 26.4.2001 dazu sogar eine öffentliche Gemeindeversammlung abgehalten wurde. Während dieser Auflagefrist seien 10 Stellungnahmen eingelangt. Alle diese Stellungnahmen hätte der Raumordnungsausschuss in der Sitzung vom 20.6.2001 behandelt und besprochen. Nun solle der Gemeinderat endgültig darüber befinden.

Beschlüsse:

Zu den eingelangten Stellungnahmen fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Zu lfd. Nr. 1	Josef Geisler, Bahnhofstraße 4, Volders	vom 10.4.2001
---------------	--	---------------

Dem Antrag auf Umwidmung des Gst. 1307/2, GB Volders, wird stattgegeben, da das besagte Grundstück bereits mehrere Jahre als Lagerplatz verwendet wird.

Zu lfd. Nr. 2	Univ.Ass. Arch Dipl. Ing. Gerhard Dollnig, Hochschwarzweg 24, 6111 Volders	vom 29.4.2001
---------------	---	---------------

Der angedachte Vorschlag (siehe Stellungnahme) kann nur über den Bebauungsplan geregelt werden. Künftig soll der Geländeverlauf berücksichtigt werden.

Zu lfd. Nr. 3	Franz Spielthener, Lange Gasse 8, 6111 Volders	vom 2.5.2001
---------------	---	--------------

Dem Antrag auf Umwidmung der Gste. 140/1 und 141 (Teilfläche), beide GB Volders, wird stattgegeben, da diese Fläche bei einer Begehung bereits als Wohngebiet betrachtet wurde.

Zu lfd. Nr. 4	Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens	vom 3.5.2001
---------------	--	--------------

Die Umwidmung des Gst. 1401, GB Volders, ist derzeit nicht erforderlich. Eine Verletzung der Gemeindegrenze kommt nicht in Frage und liegt nicht im Interesse der Gemeinde Volders. Im Verordnungstext wurde festgestellt, dass keine Belästigung (Lärm, Abgase, usw.) durch das Mischgebiet entstehen wird. Das Gewerbe- und Industriegebiet „G05“ schließt an das Gemeindegebiet Wattens an. In der Frage der Erweiterung des Seniorenheimes Wattens ist die Gemeinde Volders gesprächsbereit.

Zu lfd. Nr. 5	Georg und Gertrud Bergmeister, Johannesfeldstraße 14, 6111 Volders	vom 3.5.2001
---------------	---	--------------

Dem Wunsch, einen „Puffer“ zwischen Gewerbegebiet „G03“ und dem bestehenden Wohngebiet zu legen, wird entsprochen. Für eine Bautiefe werden die Maßstäbe des Stempels „M01“ festgelegt.

Zu lfd. Nr. 6	Ing. Dr. Reinhard Steinlechner, Unterberg 20, 6111 Volders	vom 7.5.2001
---------------	---	--------------

Es liegt kein konkreter Antrag vor.

Zu lfd. Nr. 7	Monika Posch, Lange Gasse 12, 6111 Volders	vom 7.5.2001
---------------	---	--------------

Dem Antrag auf eine höhere Geschossflächendichte (GFD) wird nicht stattgegeben, da das besagte Grundstück von Einfamilienhäusern umgeben ist.

Zu lfd. Nr. 8	Rosa Siller, Bahnhofstraße 8, 6111 Volders	vom 8.5.2001
---------------	---	--------------

Dem Antrag wird bereits im Verordnungstext Rechnung getragen. Um mögliche Missverständnisse auszuräumen, wird der letzte Satz in der textlichen Fassung „Stempel W56“ gestrichen.

Zu lfd. Nr. 9	Dipl. Ing. Kurt Stoß, Guarionistraße 10, 6111 Volders	vom 14.5.2001
---------------	--	---------------

Dem Antrag auf Verminderung der Geschossflächendichte (GFD) wird nicht stattgegeben, da entlang der B 171 eine höhere Dichte zugelassen wird. Mangelhafte Planungsunterlagen haben keinen Einfluss auf das Örtliche Raumordnungskonzept (Ö ROK). Bezüglich der Lärmbelastung werden Erkundigungen eingeholt.

Zu lfd. Nr. 10	Christine Ohannessian u. Annemarie Biber, vertreten durch RA Dr. M. Opperer, Dr. G. Schartner, Dr. St. Opperer, Telfs	vom 14.5.2001 bzw. 15.5.2001
----------------	---	---------------------------------

Dem Antrag auf Umwidmung von Teilflächen aus dem Gst. 1284, GB Volders, wird nicht stattgegeben, da das Grundstück außerhalb der max. Baulandgrenze liegt.

Die Beschlussfassung erfolgt in allen Fällen einstimmig.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK), Behandlung der Stellungnahmen

b) **Vornahme von Änderungen nach erfolgter Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.**

Vzbgm. Meixner erklärt, dass in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 20.6.2001, teilweise auf Grund der eingelangten Stellungnahmen, Änderungen vorgeschlagen wurden und ersucht nun den Gemeinderat, diese Änderungen zu genehmigen (siehe Vorlage).

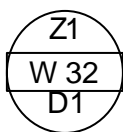
Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, nach erfolgter 1. Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes folgende textliche Änderungen im Konzept vorzunehmen.

Änderung auf Grund der Stellungnahme von Josef Geisler, Bahnhofstraße 4, Volders:



An die Trasse der Inntalautobahn angrenzende Fläche, die derzeit als Lagerplatz für das unmittelbar anschließend gelegene Sägewerk genutzt wird. Im Zuge der Neuerlassung des Flächenwidmungsplans soll dieses Grundstück 1307/2, GB Volders, aufgrund seiner besonderen Eignung eine Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet erhalten.

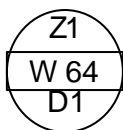
Änderung auf Grund der Stellungnahme von Univ. Ass. Arch. Dipl. Ing. Gerhard Dollnig, Hochschwarzweg 24, 6111 Volders:



Baulandreserve im Bereich Hochschwarzweg/Altenburger. Das Wohngebiet 32 liegt westlich des Hochschwarzweges und besteht aus einer in Siedlungsrandlage gelegenen, größeren unbebauten Fläche.

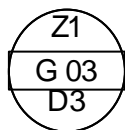
Diese Fläche ist als Wohngebiet gewidmet und zur Wohnnutzung bzw. zur Bebauung mit Wohnfolgeeinrichtungen geeignet. Über die Bebauungsplanung ist sicherzustellen, dass im Zuge einer baulichen Nutzung keine das Ortsbild störenden Hangstützkonstruktionen errichtet werden dürfen.

Änderung auf Grund der Stellungnahme von Franz Spielthener, Lange Gasse 8, 6111 Volders:



Bauliche Entwicklungsfläche im Bereich Klosterstraße für den konkreten Eigenbedarf der Nachkommen des Grundbesitzers. Im Zuge einer Begehung durch einen Vertreter der Abteilung Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung am 20.05. 1999 wurde diese im Anschluss an bestehendes Wohngebiet gelegene Fläche begutachtet und als für eine geordnete Erweiterung des Siedlungsraumes geeignet befunden. Im Zuge der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes sind diese Teilflächen der Grundstücke 140/1 und 141, GB Volders, daher im Ausmaß von ca. 310 m² als Wohngebiet zu widmen. Die Verkehrserschließung dieses Bereiches hat im Falle einer baulichen Nutzung jedenfalls über die Klosterstraße zu erfolgen.

Änderung auf Grund der Stellungnahme von Georg und Gertrud Bergmeister, Johannesfeldstraße 14, 6111 Volders:



Östlich anschließend an bestehende Gewerbenutzung südlich des Schwimmbadweges und der Johannesfeldstraße ist eine Gewerbeflächenwidmung im Ausmaß von insgesamt ca. 0,3 ha vorzusehen und dem Bedarf entsprechend umzusetzen.

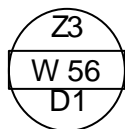
Für den südlichen Bereich dieser Fläche ist über den Bebauungsplan in der Breite einer Bautiefe festzulegen, dass zum Schutze der angrenzenden Wohnnutzung die nachfolgend angeführten Kriterien einzuhalten sind:

Dieser Bereich ist ausschließlich vorzusehen für die Errichtung von (Büro-) Gebäuden, die von raumverträglichen Betrieben beispielsweise des Gesundheits- und Wellnessbereiches (Ordinationen, Solarien, Fitnesscenter etc.), der Informationstechnologie (Teleworking etc.), der Forschung (Labors etc.), sowie allenfalls von raumverträglichen Kleingewerbe- und Handelsbetrieben genutzt werden. Unter keinen Umständen zulässig ist die Ansiedlung weiterer (Lkw-) Fuhrunternehmen, von Betrieben, die nach geltenden Emissionsschutzvorschriften gesundheitsgefährdende Emissionen bedingen (Chemieverarbeitung etc.), von Altmetall-, Schotter- und Asphaltaufbereitungsanlagen sowie die Errichtung von Lagerhallen.

Entscheidende Kriterien für die Zustimmung zur Ansiedlung eines Betriebes sind die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sowie gegebene Umweltverträglichkeit. Neue Betriebe sollen eine möglichst hohe Wertschöpfung pro Arbeitsplatz bzw. pro m² benötigter Grundfläche erzielen.

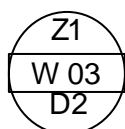
Über den Bebauungsplan (Straßengrenzlinie) ist festzulegen, dass eine geordnete Erschließung der dahinterliegenden Gewerbeflächen über das Grundstück 1411 gewährleistet ist.

Änderung auf Grund der Stellungnahme von Rosa Siller, Bahnhofstraße 8 6111 Volders:



Bereits genutzte Mischgebietsfläche, welche bisher von einer Gärtnerei belegt wurde. Nach der Einstellung dieser Nutzung wird für diese Parzelle festgelegt, dass sie zukünftig mehrheitlich von raumverträglichem Kleingewerbe bzw. wieder von einem Gärtnereibetrieb genutzt werden soll.

Änderung auf Grund der Stellungnahme von Dipl. Ing. Kurt Stoß, Guarinonistraße 10, 6111 Volders:



Baulandreserve im Bereich Schwannerfeld. Das Wohngebiet 3 wird begrenzt von der Klosterstraße, der Guarinonistraße und der Martin-Knoller-Straße, es schließt westlich an bestehende Wohnbebauung an und umfasst ein unbebautes Grundstück.

Dieser Bereich wird bei der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes zur Gänze als Wohngebiet gewidmet (die straßenseitigen Flächen waren bisher als Mischgebiet gewidmet) und ist zur Wohnnutzung bzw. zur Bebauung mit Wohnfolgeeinrichtungen geeignet.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK), Änderungen nach 1. Auflage

c) **Raumordnungskonzept; Beschlussfassung.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf des „Örtlichen Raumordnungskonzeptes“ der Gemeinde Volders nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 4, des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, idgF., durch zwei Wochen hindurch, das ist vom 16. bis 31.7.2001 (verkürzte Auflage), während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Index: Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK), 2. Auflage

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 702) **Bebauungsplanänderungen:**

- a) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 1421/1, 1421/2, 1422 und .276, alle GB Volders (Bereich Mössmer / Hammerer, Gewerbestraße).**

Bgm. Harb erklärt, dass ein Bebauungsplan für das gleiche Gebiet bereits beschlossen wurde, nun aber geringfügig eine Änderung vorgenommen wird (Erklärung: Auf der Nordseite der beiden Gebäude Hammerer / Mössmer wird die Baugrenzlinie verändert – es kann in diesem Bereich nun zusammengebaut werden). Eine Neuauflage des Bebauungsplanes sei deshalb notwendig.

Der Obmann des Techn. Ausschusses, GR Moriel, verweist auf den Beschluss des Ausschusses, wonach gegen diese Abänderung des Bebauungsplanes kein Einwand besteht. Vom Ausschuss werde jedoch angeregt, dass der Ausbau des Obergeschosses beim Objekt „Mössmer“ vom Baubüro überprüft wird. Es solle gewährleistet sein, dass die in der Einreichung eingezeichneten Lagerräume auch als solche verwendet werden (und nicht etwa für Wohnzwecke).

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 1421/1, 1421/2, 1422 und .276, alle GB Volders (Bereich Mössmer / Hammerer, Gewerbestraße), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 1421/1, 1421/2, 1422 und .276, alle GB Volders (Bereich Mössmer / Hammerer, Gewerbestraße), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 16/4 usw., GB GrvbG. / Bereich Mössmer / Hammerer Schindl, Erlassung eines Bebauungsplanes / Bereich Pension „Elisabeth“

b) **Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 16/4 und 16/5, beide GB Großvolderberg (Bereich der ehem. Pension „Elisabeth“); Behandlung einer Stellungnahme.**

Bgm. Harb erläutert anhand des vorliegenden Planes die vorgenommene Änderung gegenüber dem zuletzt vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan. Da keine Fragen dazu bestehen, lässt er über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste. 16/4 und 16/5, beide GB Großvolderberg (Bereich der ehem. Pension „Elisabeth“), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 1, des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung zwei Wochen hindurch (verkürzte Auflage) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste. 16/4 und 16/5, beide GB Großvolderberg (Bereich der ehem. Pension „Elisabeth“), nach den Bestimmungen des § 66, Abs. 2, TROG 1997, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplan, Gst. 16/4 usw., GB Grvbg. / Bereich Pension „Elisabeth“
Schindl, Erlassung eines Bebauungsplanes / Bereich Pension „Elisabeth“

GR Dipl.Ing. Dr. Rieser schlägt vor, künftig in den Plänen die Änderungen, die gegenüber einer früheren Planversion vorgenommen wurden, zu färbeln, damit man sofort erkennen könne, was sich geändert habe.

Bgm. Harb dankt für diese Anregung und sagt zu, künftig diesem Vorschlag zu entsprechen.

zu 703)

Rettenbergstraße; Vorstellung des Straßenbauprojekts / Beschlussfassung.

Bgm. Harb erläutert das vorliegende Straßenbauprojekt anhand des vorliegenden Planes, durch welches eine Verbindung zwischen dem jetzigen Straßenende der Rettenbergstraße und der Rauchenbergstraße hergestellt wird. Zugleich teilt er mit, dass die Fa. Posch die „Thurnerparzelle“ mit Reihenhäusern verbauen wird (der Plan wird gezeigt) und im Einbindungsbereich der Seitenstraße gegenüber der vorliegenden Straßenplanung eine Änderung eintreten wird. Die Fa. Posch habe zur Kenntnis genommen, dass in diesem Fall die Firma die er-

forderliche Stützmauer im Bereich der Fußsteiganbindung (Fußsteig, der zu den Kirchnergründen führt) herstellen muss und hat dies auch zugesagt. Zur weiteren Vorgangsweise meint er, dass das Vorhaben vom Baubüro in den nächsten Tagen ausgeschrieben wird und er, nach Eingang der Angebote, die Vergabe der Arbeiten an die Billigst- bzw. Bestbieter vornehmen wird. Zur Finanzierung gibt Bgm. Harb Folgendes bekannt:

Voranschlag 2001:

Ausbaukosten Rettenbergstraße	S	1.000.000,--
Wasserleitung	S	180.000,--
Kanal	S	<u>120.000,--</u>
Summe	S	1.300.000,--

Kostenschätzung anhand des vorliegenden Projektes:

Ausbaukosten Rettenbergstraße – ohne Asphaltierung, mit Beleuchtung (Mehrkosten wegen Steinschichtungen)	S	1.200.000,--
Wasserleitung (130 lfm) + Hydrant	S	180.000,-- / netto
Kanal (90 lfm) + Schächte	S	<u>220.000,-- / netto</u>
Summe	S	1.600.000,--

Anmerkung: zu bedecken S 300.000,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das vorliegende Straßenprojekt zu genehmigen, das Vorhaben durch das Bauamt auszuschreiben zu lassen und den Betrag von 1,6 Mill. Schilling für den Bau der Straße (Frostkoffer) - mit Erdkabel für Beleuchtung - und für Wasserleitung und Kanal freizugeben (wie oben beschrieben). Die vorgeschlagene Finanzierung wird genehmigt. Die Bedeckung des Mehraufwandes von rund S 300.000,-- gegenüber dem Voranschlag erfolgt aus Mitteln des Mehrüberschusses aus dem Vorjahr.

Index: Rettenbergstraße, Vorstellung des Straßenprojekts / Beschlussfassung

zu 704)

Johannesfeldstraße: Asphaltierungsarbeiten entlang der neuen Gehsteigbauvorhaben / Mehrkosten.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, erklärt über Ersuchen von Bgm. Harb, man habe im Techn. Ausschuss darüber gesprochen, dass es notwendig sei, entlang der neuen Gehsteigabschnitte einen etwas breiteren Asphaltstreifen zu machen (ursprünglich ca. 1,50 m, jetzt ca. 2,50 m breit), da der Straßenbelag wegen verschiedener zuletzt durchgeführter Straßeneinbauten in diesem Bereich sehr schlecht sei. Die Mehrkosten für die zusätzliche Asphaltfläche von ca. 430 m² (zuzügl. Planie) würde rund S 85.000,-- brutto betragen. Der Ausschuss würde diese Maßnahme empfehlen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Fröschl, Hall i.T., mit der Asphaltierung von zusätzlichen Straßenflächen entlang des neuen Gehsteigabschnitte zu beauftragen. Die Bedeckung des Mehraufwandes erfolgt aus Mitteln des Mehrüberschusses aus dem Vorjahr.

Index: Johannesfeldstraße, Belagsarbeiten entlang der neuen Gehsteige / Mehrkosten

zu 705) **Tagwalterstraße; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten.**

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, gibt bekannt, dass in absehbarer Zeit mit der Fertigstellung der Tagwalterstraße (Verbindung zur Klosterstraße) aus finanziellen Gründen nicht gerechnet werden kann. Es sei aber notwendig, bis zur Einfahrt beim Haus (Tagwalterstraße 13) provisorisch ein Asphaltdecke aufzubringen (mit Straßenablauf). Die Kosten hierfür beziffert das Baubüro mit rund S 45.000,- brutto (siehe Vorlage). Der Techn. Ausschuss habe die Ausführung dieses Vorhabens gutgeheißen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Fröschl, Hall i.T., mit der Durchführung der Asphaltierungsarbeiten (mit Straßenablauf) – wie vom Baubüro in der Vorlage beschrieben - zu beauftragen.

Index: Tagwalterstraße, Asphaltierungsarbeiten

Sonstiges:

zu 706) **Schneeräumung (Winterdienst); Änderung der bestehenden Vereinbarung mit dem Land Tirol.**

Bgm. Harb teilt mit, dass vom Land Tirol eine neue Winterdienst-Vereinbarung vorgelegt wurde. Gegenüber der alten Vertragsversion habe sich lediglich das Längenausmaß verändert und zwar:

Straße	Betreuung bisher	Betreuung neu
L 55 Kleinvolderbergstraße	km 0,00 bis km 2,700	km 0,00 bis km 2,715
L 371 Großvolderbergstraße	km 0,00 bis km 5,180	km 0,00 bis km 5,223

Für die Winterperiode 2000/2001, so erklärt Bgm. Harb, habe die Gemeinde von S 239.770,- als Entschädigung bekommen. Für die Wintersaison 2001/2002 wird die Entschädigung S 241.493,27 bzw. € 17.550,- betragen. Alle übrigen Vertragspunkte bleiben gegenüber früher unverändert.

Beschluß: Die vorliegende Winterdienstvereinbarung mit dem Land Tirol (siehe Vorlage) wird vom Gemeinderat einstimmig bewilligt.

Index: Landesstraßen, Vertrag (neu) für Winterdienst
Schneeräumung, Vertrag für Winterdienst auf Landesstraßen

zu 707) **Wasserversorgung; Wasserleitungsverlegung „Haselfeld“, Baumkirchen.**

Bgm. Harb berichtet, dass Herr Fliri - als Sprecher für sich und noch weitere Grundbesitzer in Baumkirchen - im Bereich „Haselfeld“ Grundstücke veräußert hat, die jetzt bebaut werden sollen. Dieses Baugebiet (ursprünglich Freiland) werde durch die alte Wasserleitung (DM 100), die nach Volders führt, durchquert. Herr Fliri äußerte nun den Wunsch, es möge die Gemeinde Volders die Verlegung der Wasserleitung in das öffentliche Gut finanzieren bzw. zumindest dazu einen Zuschuss leisten. Laut Bgm. Harb begründet Herr Fliri seinen Wunsch damit, dass die alte Volderer Wasserleitung auf ca. 1 km über seinen Besitz führt, ein Schieberhaus auf seinem Grund steht, auch im Wald oberhalb

von Baumkirchen die Leitung ein Grundstück von ihm durchquert und er dafür nie eine Entschädigung verlangt oder erhalten habe. Auch habe er zugestimmt, als die Gemeinde Volders zum Schieberhaus eine Elektroleitung verlegte. Er verfüge über Quellen im Nahbereich des jetzigen Quelleinzugsgebietes, die für Volders in Zukunft interessant sein könnten, weshalb er glaube, die Gemeinde sollte sich bezüglich der Wasserleitungsverlegung kulant zeigen.

In der vorliegenden Angelegenheit, so Bgm. Harb weiters, habe man sich in der Zwischenzeit mit Herrn Ing. Freudenschuss vom Büro DI Bennat zusammengesetzt und verschiedene Varianten besprochen. Alles sei etwas schnell gekommen, darum habe er vor, sich jetzt nicht drängen zu lassen, sondern wolle die Sache noch im Detail mit Herrn DI Bennat besprechen. Dieser soll eine für Volders vertretbare Lösung ausarbeiten, die dann auch im Techn. Ausschuss noch erörtert und im Herbst dem Gemeinderat unterbreitet werden kann. Bis dahin soll die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vertagt werden.

Vzbgm. Meixner vertritt die Meinung, dass die Gemeinde Baumkirchen Hauptverhandlungspartner in dieser Sache sein soll.

Dem stimmt auch Bgm. Harb zu.

Beschluss: Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters stattgegeben und beschlossen, den Punkt zu vertagen und im Herbst nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.

Index: Wasserversorgung, Wasserleitungsverlegung in Baumkirchen / „Haselfeld“

zu 708)

Sperrmüllsammlung; Vornahme von Änderungen zur Senkung von Sperrmüllmengen und Sperrmüllkosten.

Bgm. Harb erklärt, es seien in den letzten beiden Jahren die Kosten für die Entgegennahme des Sperrmülls sehr stark gestiegen, weshalb man gezwungen sei, Maßnahmen zur Senkung der Kosten durchzuführen, was laut den letzten Beratungen im Umweltausschuss (Sitzung vom 3.7.2001) hauptsächlich nur durch Einschränkung des bisherigen Angebotes (statt wöchentliche Entgegennahme von Sperrmüll nur mehr 1 x monatlich) erreicht werden könne. Auch in der GV-Sitzung vom 9.7.2001 habe man sich mit diesem Thema auseinandergesetzt, wobei die vorgeschlagenen Maßnahmen des Umweltausschusses begrüßt wurden und zwar (Erläuterung durch Bgm. Harb):

Erforderliche Maßnahmen für Umstellung der Sperrmüllsammlung:

Unterteilung der Bauhoffläche in zwei Bereiche (mit Abgrenzung):

Bereich 1: Abgabemöglichkeit für Sperrmüll, zusätzlich für Altspisefett, Flachglas, Altreifen, Bauschutt
Schaffung von vier gemauerten Boxen für Altholz, Alteisen, Restsperrmüll und Bauschutt (siehe Lageplan)

Bereich 2: Abgabemöglichkeit für übrige Wertstoffe wie Strauch-/Rasenschnitt, Kartonagen, Styropor, Altkleider
Aufstellung von Gitterboxen für Kartonagen u. Styropor
Überwachung mittels zwei Videokameras

Öffnungszeiten:

- Im Bereich 1: nur mehr 1 x pro Monat (letztes Wochenende im Monat)
 Freitag, von 13.00 – 17.00 Uhr
 Samstag, von 08.00 – 12.00 Uhr
(Anmerkung: Zeiten zur Probe, bei Bedarf reduzieren!)
- Im Bereich 2: Montag bis Freitag von 07.00 – 19.00 Uhr
 Samstag von 07.00 bis 12.00 Uhr
 Gatter nur geöffnet zu den angegebenen Zeiten
 Videoüberwachung
 Sonntag / Feiertag geschlossen!

Personal:

- Im Bereich 1: mindestens 3 Bauhofarbeiter *)
 (einer kassiert mittels Registrierkasse im Eingangsbereich)
- Im Bereich 2: kein Personal / max. 1 Person,
 welche das Gatter schließt (falls eines vorhanden!)
*(Entschädigung für Türschließer: pauschal S 5.000,-- pro Jahr –
 eventuell: Herr Klausner S. oder Herr Hoppichler H.)*

*) bei dzt. 4 Mitarbeitern muss man rechnen, dass einer auf Urlaub oder krank ist!

Tarife:

Art	Menge	Preis / S	Preis / €
Restsperrmüll	1 m³ (= 130 kg)	kostenlos	kostenlos
	jeder weitere m³	275,--	20,--
Altholz	1 m³ (= 110 kg)	kostenlos	kostenlos
	jeder weitere m³	275,--	20,--
Alteisen		kostenlos	kostenlos
Bauschutt	1 m ³ (= 1300 kg)	275,--	20,--
	Höchstgrenze 2 m ³		
PKW-Reifen	pro Stck. / mit Felge	60,--	4,30
	pro Stck. / ohne Felge	30,--	2,15
LKW-/Traktorreifen	pro Stck.	160,--	11,60
Kühlgeräte	pro Stck. / mit Plakette	300,--	21,80
	pro Stck. / ohne Plakette	400,--	29,--
Strauchschnitt		kostenlos	kostenlos
Rasenschnitt		kostenlos	kostenlos
Kartonagen		kostenlos	kostenlos
Styropor		kostenlos	kostenlos
Alt-/Speisefett		kostenlos	kostenlos

Anmerkung:

Die Tarife wurden in der Umweltausschusssitzung vom 3.7.2001 festgelegt!

Kostenaufwand für Umstellung der Sperrmüllsammlung am Bauhof:

Kostenschätzung Baubüro:

Umstellung der Sperrmüllsammlung am Bauhof
 diverse Baumaßnahmen (Bau von Boxen, etc.) S 321.000,--

Angebot Fa. Siemens f. Videoüberwachung:

2 Kameras	S	22.500,--		
1 Aufzeichnungspaket / Recorder	S	15.000,--		
eventuell Funkeinrichtung	S	15.000,--		
<u>Installation</u>	<u>S</u>	<u>1.500,--</u>		
Summe	S	39.000,-- S	39.000,--

Angebot Fa. Wötzer, Innsbruck:

Computerkassa f. Sperrmüllverrechnung	S	22.500,--		
Batterie + Umwandlungsgerät ca.	S	3.500,--		
Summe	S	26.000,-- S	26.000,--

Summe der Umstellung / netto S 386.000,--

Mögliche Bedeckung der Umstellungskosten:

Entnahme aus der Rücklage „Müllbeseitigung“, dzt. rund S 365.000,--
Rest aus ordentl. Mitteln (Mehrüberschuss Vorjahr)

Bgm. Harb erklärt abschließend an diese Ausführungen, dass auch in anderen Gemeinden das Angebot zur Entgegennahme von Sperrmüll nur 1 x je Monat besteht und teilweise ebenfalls Gebühren verlangt werden.

In der nachfolgenden Diskussion wird das Problem der Ein- und Ausfahrt angesprochen (GR Moser, Vzbgm. Meixner). Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass die Ausfahrt über den Hauptweg unproblematischer ist (Verkehrsspiegel vorhanden), als jene bei der Bauhofausfahrt. Das Fahrverbotschild beim Hauptweg muss weiter nordwärts gesetzt werden (nach der neuen Ein- bzw. Ausfahrt auf der Westseite des Bauhofes). Der Vorschlag (GR Moriel), eventuell noch vor Weihnachten die Maßnahmen fertig zu stellen, wird letztlich verworfen, da mit 1. Januar die Tarife in Euro gelten und man hier keine Verwirrung mehr stiften will. Auf die Frage (GR Dr. Rieser), warum eine Videoüberwachung notwendig ist, wird erklärt, dass dies notwendig sei, weil man ansonsten nur Probleme mit Unbelehrbaren habe, die dann Restmüll und dergleichen entsorgen. Erfreut zeigt sich GR Klingenschmid, dass die beiden neuen Mitarbeiter (Hoppichler, Klingenschmid) so gute Vorschläge eingebracht haben.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, die angeführten Umstellungsmaßnahmen bezüglich der Entgegennahme von Sperrmüll und Wertstoffen – in baulicher und personeller Hinsicht – im kommenden Herbst durchzuführen und die notwendigen Anschaffungen (für Videoüberwachung, für Inkasso) zu tätigen.

Zur Teilbedeckung der Aufwendungen ist die Rücklage „Müllbeseitigung“ zu verwenden.

Eine Inbetriebnahme der neuen Regelung ist mit 1.1.2002 vorgesehen.

Auch die angeführten Tarife (siehe oben) gelten ebenfalls ab dem Zeitpunkt. 1.1.2002.

Index: Sperrmüllsammlung, Änderung / Umstellungsmaßnahmen

zu 709)

Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit der Verpack-Verordnung:

a) **Vertrag mit Altstoff-Recycling Austria (ARA) betreffend Öffentlichkeitsarbeit.**

Gem.Sekr. Wurzer gibt über Ersuchen von Bgm. Harb darüber Auskunft, dass von der ARA (Altstoff-Recycling Austria) eine neue Vereinbarung über die Maßnahmen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit vorgelegt wurde, welche mit den Gebietskörperschaften und Abfallverbänden ausgehandelt wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vertrag zur Kenntnis und genehmigt einstimmig dessen Unterfertigung

Index: ARA / Altstoff-Recycling Austria, Vertrag betreffend Öffentlichkeitsarbeit

b) **Vertrag mit Arbeitsgemeinschaft für Verpackungsverwertung (ARGEV).**

Gem. Sekr. Wurzer erklärt, dass mit der ARGEV (Arbeitsgemeinschaft für Verpackungsverwertung) ebenfalls ein neuer Vertrag ausgehandelt wurde. Dieser Vertrag regelt u.a. die Entschädigung für die Gemeinde (Verwaltungsentgelt), bedeutet allerdings eine Schlechterstellung gegenüber früher. Mittels dieser Vereinbarung soll auch erreicht werden, dass der Fehlwurfanteil in den Sammelcontainern (Leichtverpackungssammlung) auf ein Minimum reduziert wird. Beträgt der Fehlwurfanteil mehr als 20 Masse-%, würden den Gemeinden zusätzliche Kosten entstehen. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit müsse daher im Sinne der Vereinbarung umgesetzt werden. Außervertraglich ausgehandelt wurde (von der ATM), dass Gemeinden eine gemeindefspezifische Kontrolle verlangen können, wenn ein Fehlwurfanteil von mehr als 20 Masse-% in der Region oder im Bezirk festgestellt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vertrag zur Kenntnis und genehmigt einstimmig dessen Unterfertigung

Index: ARGEV / Arbeitsgemeinschaft f. Verpackungsverwertung, Vertrag

zu 710)

Gemeindeverwaltung (EDV): Abschluss einer Lizenz-Vereinbarung (Assurance-vertrag) für Microsoft-Produkte?

Bgm. Harb informiert darüber, dass die Gemeinde Volders im Jahr 2000 9 x das Office-Paket 2000 von Microsoft erworben hat (mit Neuausstattung der EDV). Dieses Paket wurde mittlerweile von Office XP abgelöst (keine Updates in der bisherigen Form mehr möglich). Gemeinden, die der Select-Vereinbarung zwischen Gemeindebund / Städtebund und Microsoft unterliegen, würden nun die Möglichkeit erhalten, bis 30.9.2001 einen Assurance-Vertrag (Lizenz-Vertrag) abzuschließen, welcher berechtigt, innerhalb der nächsten 2 Jahre ab Bestellung kostenlose Updates zu beziehen (z.Bsp. Sept. 2001 bis Sept. 2003). Ab 1.10.2001 wäre dann nur mehr der Erwerb einer Voll-Lizenz möglich.

Bei Bestellung entstehen folgende Kosten:

Upgrade Advantage / Software Assurance:

Microsoft Office 9 x S 2.966,-- = S 26.694,-- zuzügl. Mwst.

+ Datenträger 1 x ca. S 700,--

Vollversion: Microsoft Office XP: 1 Platz / S 4.465,-- zuzügl. Mwst.

Der Vorstand, so Bgm. Harb, würde empfehlen (Sitzung vom 9.7.2001) keinen Lizenz-Vertrag (Assurance-Vertrag) abzuschließen, da bei Bedarf nach zwei Jahren ohnedies Vollversionen gekauft werden müssen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, keinen Lizenz-Vertrag abzuschließen.

Index: Gemeindeverwaltung (EDV), Lizenz-Vereinbarung für Microsoft-Produkte?

zu 711)

Gewerbegebiet Ost (Bundesstraße / Gde.Grenze zu Wattens: Grundstücksverkauf / Ausschreibung der Baumeisterarbeiten (Aufschließung mit Wasserleitung und Kanal).

Bgm. Harb informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Projekte zur Aufschließung des Gewerbegebietes Ost (Bereich nahe Gemeindegrenze zu Wattens) mit Wasserleitung und Kanal, welche mit GR-Beschluss vom 15.3.2001 (Protokoll Nr. 34) in Auftrag gegeben wurden. Er schlägt nur vor, um keine Zeit zu verlieren, diese Projekte konkret anzugehen und zumindest den Verkauf des Gewerbegrundes anzubieten und gleichzeitig auch die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten (für die Erschließung mit Wasserleitung und Kanal) vorzunehmen.

Information über Kosten lt. Einreichprojekt:

Wasserversorgungsanlage Gewerbegebiet Ost	S	1.400.000,--
Abwasserbeseitigungsanlage Gewerbegebiet Ost	S	2.250.000,--
Nebenkosten (Ingenieurleistungen).....	S	265.000,--

Summe	S	3.915.000,--

Nach Kenntnis der genauen Kosten (auf Grund der Ausschreibung) könne man im Budget für das kommende Jahr entsprechend Vorsorge treffen, meint abschließend der Bürgermeister. Er sei sich sicher, dass aus dem Verkauf des Grundstückes und mit den Einnahmen aus Wasser-, Kanalanschlussgebühr und Verkehrserschließungsbeitrag das Vorhaben finanziert werden kann.

GR Dipl.Ing. Dr. Rieser hegt Bedenken, die Zivilingenieurleistungen ohne Ausschreibungen zu vergeben.

Bgm. Harb meint, man habe diese Frage im Gemeinderat schon einmal erörtert. Durch die Kenntnis der Volderer Gegebenheiten sei aber die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Bennat äußerst nutzbringend. Das Büro halte sich an die Gebührenordnung und darüber hinaus werde jedes Mal ein Rabatt gewährt. Er plädiere deshalb dafür, den Auftrag wiederum an das Büro Bennat zu vergeben.

Nach weiteren Wortmeldungen wird schließlich folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Projekte für die Erschließung des Gewerbegebietes Ost (Aufschließung mit Wasserleitung, Aufschließung mit Kanal) zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig,

- a) diese Projekte wasserrechtlich verhandeln zu lassen und in der Folge bei der Kommunalkredit Austria den entsprechenden Förderantrag einzubringen,

- b) einen Teil des Gewerbegebietes Ost (Gst. 884, GB Volders) zum Verkauf anzubieten (Ausschreibung in einer Regionalzeitung) und
- c) das Ingenieurbüro Dipl.Ing. Bennat, Innsbruck, mit der Ausschreibung, Bauleitung, Förderabwicklung und Erstellung der Kollaudierungsunterlagen (für wasserrechtl. Bewilligung und Austria Kommunalkredit) zu beauftragen. Die Kosten hierfür betragen lt. vorliegendem Angebot des Ingenieurbüros Bennat S 265.000,-- netto.

Index: Gewerbegebiet Ost, Grundverkauf / Aufschließung

zu 712) **Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach; Auftrag für Erstellung der Kollaudierungsunterlagen.**

und

zu 713) **Kanal BA 08 / Hochschwarzweg; Auftrag für Erstellung der Kollaudierungsunterlagen.**

Bgm. Harb berichtet, dass das Büro Dipl.Ing. Bennat, Innsbruck, damit beauftragt war, Planung, Ausschreibung und Bauleitung für die beiden angeführten Projekte durchzuführen, nicht aber mit der Erstellung der Kollaudierungsunterlagen, welche unter anderem notwendig sind für die wasserrechtliche Bewilligung und in einem Fall für die Endabnahme durch die Kommunalkredit Austria. Laut den vorliegenden Angeboten wäre das Büro Bennat bereit, diese Unterlagen zu folgenden Kosten zu erstellen:

Kosten für Unterlagen Kollaudierung ...

Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach	S	35.500,-- netto
Kanal BA 08 / Hochschwarzweg	S	27.500,-- netto
Summe	S	63.000,-- netto

Beschluss: Einstimmig wird nach diesen Ausführungen das Ingenieurbüro Bennat, Innsbruck, damit beauftragt, die Kollaudierungsunterlagen für die beiden abgeschlossenen Projekte „Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach“ bzw. „Kanal BA 08 / Hochschwarzweg“ zu erstellen. Die Kosten hierfür betragen lt. vorliegendem Angebot des Ingenieurbüros Bennat zusammen S 63.000,-- netto.

Index: Hochschwarz- / Schlossbach, Erstellung der Kollaudierungsunterlagen
Kanal BA 08 / Hochschwarzweg, Erstellung der Kollaudierungsunterlagen

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

Änderung bei der Straßenbeleuchtung Johannesfeldstraße.

Bgm. Harb teilt mit, es habe der Umweltausschuss in der letzten Sitzung vorgeschlagen, die Beleuchtung entlang der Johannesfeldstraße (Fa. Angerer bis Sportplatz) mit Natriumdampflampen auszustatten. Gegenüber den bisher verwendeten Quecksilberdampflampen würden sich vor allem auch aus Sicht des Umweltschutzes (Projekt des Landes: „Helle Not“) bedeutende Vorteile (siehe Vorlage) ergeben.

Kosten lt. Vorlage des Baubüros:

20 Stck. Natriumdampflampen à S 335,- S	6.700,- brutto
20 Stck. Quecksilberdampflampen à S 80,- S	1.600,- brutto
Differenz / Mehrkosten S	5.100,- brutto

Förderung durch das Land möglich:

Förderungssatz 50 % - max. S 50.000,-
bei teilweiser Umstellung – anteilige Förderung

Bgm. Harb schlägt vor, die Umstellung vorzunehmen und bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und bewilligt einstimmig den Austausch der Lampen bei der Straßenbeleuchtung in der Johannesfeldstraße.

Index: Johannesfeldstraße, Austausch der Lampen (auf Natriumdampflampen)
Straßenbeleuchtung, Johannesfeldstraße / Austausch der Lampen (Natrium)

Schulbesuch von Reiter Roland, Bundesstraße 1 b, Volders, in der Sporthauptschule Absam?

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass Frau Reiter Carmen sich ursprünglich bereit erklärt hat (Erklärung vom 6.4.1999), für ihren Sohn, der die Sporthauptschule in Absam besucht, den Schulbeitrag zu übernehmen. Nach wie vor sei dieser Beitrag von Frau Reiter aber nicht bei der Gemeinde eingezahlt worden (S 15.900,-) und mehrmalige Mahnungen seien ergebnislos geblieben. In einem Telefonat habe Frau Reiter nun zu verstehen gegeben, dass sie bereit wäre, den Differenzbetrag zwischen den Kosten in Volders und den Kosten in Absam zu zahlen. Dieser Differenzbetrag beläuft sich auf S 10.651,- (S 15.900,20 – S 5.249,22 = S 10.650,98). Vzbgm. Meixner meint, in Volders würde der Schüler auch etwas kosten, so sei das ein Vorschlag zur Güte, wenn man sich mit dem Differenzbetrag zufrieden geben würde. Offen sei derzeit nur der Beitrag für das Schuljahr 1999/2000. Für das Schuljahr 2000/2001 sei noch keine Vorschreibung eingelangt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, von Frau Reiter nur den Differenzbetrag zu verlangen, das sind S 10.651,-.

(Anmerkung: Angeblich sei der Schüler jetzt in Absam gemeldet. Die Nachschau im Melderegister ergibt aber, dass Roland Reiter nach wie vor in Volders mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.)

Index: Reiter, Besuch des Sohnes Roland in der Sporthauptschule Absam / Schulbeitrag?

Der Schriftführer:

/Josef Wurzer/

Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

/Max Harb/

Bgm.-Stellvertreter:

/Walter Meixner/

Zu GR-Sitzung Nr. 38 vom 12.7.2001:

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 38. GR-Sitzung vom 12.7.2001:

nicht anwesend waren: GR Angerer Hermann
GV Dipl.Ing. Wessiak Horst
GR Junker Gerhard
GR Lener Thomas
GR Klausner Seraphin (ohne Ersatz – GR Poor erkrankt)

Ersatz: GR Dr. Klausner Johannes (für GR Angerer)
GR DI Dr. Rieser Andreas (für GV Dipl.Ing. Wessiak)
GR Moser Josef (für GR Junker)
GR Mag. Dierl Richard (für GR Lener)

Beschlüsse: -
davon einstimmig: -
nicht einstimmig: -
Anfragen: -
Informationen: -
Angelobungen: -
Gäste: -
Zuhörer: 2
Pressevertreter: -
Sitzungsdauer: 2 Stnd. / 15 Min.